

Verrechnungsmodell 2022 it@M

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04760

1 Anlage

Beschluss des IT-Ausschusses als Werkausschuss für it@M vom 10.11.2021 (VB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

1. Ausgangssituation

Mit Gründung des Eigenbetriebs it@M im Jahr 2012 wurde ein vereinfachtes Abrechnungsverfahren zur Verrechnung der ITK-Leistungen an die Referate und Eigenbetriebe eingeführt (Clustermodell). Es wurde abgelöst durch das Preismodell 1.0, welches unter der Prämisse einer Vollkostendeckung von it@M für die Jahre 2015 bis 2017 entwickelt wurde und mit einer Gültigkeit bis 2017 durch die Vollversammlung am 18.12.2013 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 13611) beschlossen wurde.

Aufgrund der Untersuchung der städtischen IT im Jahr 2016 und der damit einhergehenden Umorganisation, sowie der zu erwartenden erheblichen Veränderungen in der Kostenstruktur, wurde vom Stadtrat im November 2016 beschlossen, das Preismodell 1.0 zunächst um ein Jahr bis Ende 2018 zu verlängern (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06987).

In der Vollversammlung am 23.11.2017 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09873) wurde it@M beauftragt, ein neues Preismodell für ITK-Leistungen zu entwickeln und mit dem IT-Referenten unmittelbar nach dessen Arbeitsbeginn zu besprechen.

Mit Beschluss der Vollversammlung vom 27.06.2018 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 11572) hat der Stadtrat der Verlängerung der Gültigkeit des Preismodell 1.0 bis Ende 2020 zugestimmt und den Eigenbetrieb it@M beauftragt, die Kostenträgerrechnung einzuführen.

Das neue Verrechnungsmodell auf Basis der Kostenträgerrechnung 2019 sollte für die IT mit Wirkung zum 01.01.2021 eingeführt werden.

Voraussetzung dafür wäre gewesen, dass die interne Umorganisation im Rahmen von neoIT zum 31.12.2018 abgeschlossen ist, um eine valide Datenbasis für das gesamte Jahr 2019 verwenden zu können. Diese Voraussetzung war jedoch nicht erfüllt, da die interne Umorganisation, die neben den personellen Umsetzungen auch neue Kostenzuordnungen beinhaltete, erst zum 01.04.2019 in Kraft getreten war. Auch der Übergang von IT-Personal aus den dezentralen dIKAs zu it@M fand erst im Laufe des Jahres 2019 statt, so dass das Zahlenmaterial 2019 als Ausgangsbasis für die Ermittlung neuer Verrechnungspreise nicht ausreichend geeignet war.

Des Weiteren wurden im Jahr 2019 einige interne Services mangels geeigneter Möglichkeiten gleichmäßig auf die Business Services verteilt. Dies führte dazu, dass insbesondere „kleine“ Fachanwendungen teilweise übergebührlich belastet wurden.

In Abstimmung mit der Stadtkämmerei wurde es als nicht zielführend erachtet, das neue Verrechnungsmodell aufgrund der oben beschriebenen Problematik einzuführen, sondern die Kostenträgerrechnung erst auf Basis der Ergebnisse des Jahres 2020 durchzuführen.

Für die Kostenträgerrechnung 2020 stand erstmals ein repräsentatives gesamtes Kalenderjahr ohne nennenswerte größere Umorganisationen zur Verfügung. Vorteilhafter Weise stellen die Kosten 2020 den aktuellen Stand (incl. Corona und Haushaltskonsolidierung) realistisch dar. Die Kostenbasis ist damit insgesamt konsistent.

Des Weiteren konnte durch die Überarbeitung der Verrechnungsschlüssel eine verursachungsgerechtere und transparentere Zuordnung der Kosten für die internen Services erreicht werden.

Die letztmalige Verschiebung um ein Jahr wurde mit der Stadtkämmerei vereinbart, da dann auf Basis der Kostenträgerrechnung 2020 das Modell dauerhaft angelegt werden konnte. Diese Vorgehensweise wurde auch im Januar 2021 mit den Vertretern der Politik (SPD, Bündnis90/die Grünen und der CSU) abgestimmt.

2. System-Vergleich bisheriges Modell zum neuen Verrechnungsmodell

Im bisherigen Preismodell 1.0 waren die Fachanwendungen in fünf Preiskategorien eingruppiert. Ausschlaggebend für die Einordnung in die Kategorien waren Kennzahlen wie der Betreuungsaufwand in Personentagen (PT), die Höhe der direkten Lizenz- und Wartungskosten und der belegte Speicherplatz auf den Servern im Rechenzentrum.

Die Preissprünge zwischen den Kategorien des Preismodells 1.0 waren nicht unerheblich, so dass Fachanwendungen an den Grenzen der Kategorien manchmal stark übervorteilt oder manchmal benachteiligt wurden.

Diese Nachteile werden mit dem neuen Verrechnungsmodell abgeschafft. Die Business Services werden nach der Höhe der tatsächlich jeweils für sie angefallenen Vollkosten kalkuliert und mit diesen individuellen Preisen in Rechnung gestellt.

Das neue Verrechnungsmodell berücksichtigt in vollem Umfang alle Lieferungs- und Leistungsketten von Vorprodukten (internen Services) zu den jeweiligen Business Services. Die Infrastruktur des Rechenzentrums wird nach branchenüblichen Kennzahlen (CPU, RAM und Storage) sowie nach der Höhe der tatsächlichen Nutzung verteilt. Das neue Verrechnungsmodell ist eine Vollkostenrechnung, d.h. alle Overhead- und Produktgemeinkosten werden berücksichtigt.

In den Fällen in denen für die Verteilung von Infrastruktur und Vorprodukten (z.B. Security, Backup) keine technischen Kennzahlen für die Aufteilung auf mehrere Services vorliegen (z. B. Anzahl User oder Lizenzen), wird anhand der Werthöhe des Empfängers verteilt. D. h. teurere Services erhalten anteilig mehr Kosten als kleine und kostengünstigere Services.

Die so entstehenden Vollkosten-Preise pro Service haben dann für das Folgejahr durchgehend Bestand.

Im Preismodell 1.0 wurden Servicepreise meist erst nach größeren Änderungen des Serviceumfangs neu kalkuliert. Im neuen Verrechnungsmodell wird it@M eine jährliche Nachkalkulation vornehmen. Die Kosten- und Leistungsrechnung hierfür wird in SAP4/Hana derzeit automatisiert, so dass it@M in der Lage sein wird, die Werteflüsse schneller

durchführen zu können und zeitnah nach dem Geschäftsjahresabschluss, neue Vollkosten und Preise ermitteln kann. Kostenausweitungen und -reduzierungen werden somit mit einem Jahr Versatz an die Kunden weitergegeben.

Neue Services, für die noch keine Kosten aufgelaufen sind, werden mit Hilfe eines kennzahlenbasierten Kalkulationsschemas berechnet. Nach einem Jahr wird der Preis der Initialkalkulation durch die Preise der Nachkalkulation auf Basis der angefallenen Kosten ersetzt.

Zur Vereinfachung der Abwicklung werden kleine Fachanwendungen mit einem Mindestpreis von 37.000 Euro p.a. abgerechnet. Der Betrag liegt nur minimal über der bisherigen Kategorie E des bisherigen Preismodells 1.0. Hiervon sind nach derzeitigem Stand (GJ 2020) 27% der Fachanwendungen betroffen. Die restlichen Fachanwendungen (73 %) erhalten individuelle Preise nach der Höhe der tatsächlichen Vollkosten.

Zusammengefasst sind die Vorteile des neuen Abrechnungsmodells:

- Verursachungsgerechte Kostenallokation im Rahmen des Werteflusses
- Hohe Aktualität der Preise durch jährliche Nachkalkulation auf Basis des abgeschlossenen Geschäftsjahres
- Individuelle Preise für dreiviertel der Fachanwendungen

3. Vorstellung Verrechnungsmodell 2022

Grundsätzlich führt die Umstellung auf das neue Verrechnungsmodells nicht zu einer Veränderung der Gesamtkosten, sondern es findet ausschließlich eine sachgerechtere und transparentere Bepreisung statt.

Gleichwohl kann es zwischen den Referaten zu Verschiebungen kommen, die aber nicht zahlungswirksam sind, da die direkte Abrechnung der Leistungen von it@M für den Hoheitsbereich ausschließlich an das IT-Referat erfolgt und die Referate nur im Rahmen der internen Leistungsverrechnung belastet werden. Die Verschiebungen im Zusammenhang mit der internen Leistungsverrechnung sind haushaltsrechtlich unproblematisch und werden von der SKA zentral vorgenommen.

3.1. Arbeitsplatz-Service

Beim Produktcluster IT-Arbeitsplatz setzt it@M Änderungen beim Leistungsschnitt und den Leistungskennzahlen um.

Beim Preismodell 1.0 wurde die Anzahl der genutzten Arbeitsplatzendgeräte abgerechnet. Das Programm neoIT empfiehlt aber den Wechsel auf die Zahl der IT-Arbeitsplatz-User für die Abrechnung. Dadurch werden dann auch moderne Bürokonzepte mit Wechsel-Arbeitsplätzen (ZDS = ZellenbüroDeskSharing) gerecht in der Abrechnung mit berücksichtigt.

Der Service heißt seitens it@M künftig IT-Arbeitsplatz-User.

Wie schon im Preismodell 1.0 wird it@M auch weiterhin die von den Kunden benötigte Arbeitsplatz-Anwender-Hardware wie z. B. Laptops, Monitore und Peripheriegeräte separat in Rechnung stellen. Die Preise richten sich nach den Bezugspreisen die it@M von seinen Rahmenvertragspartnern in Rechnung gestellt bekommt.

Bei der Anwenderhardware folgt it@M den Strategien, dass jeder User maximal ein Gerät (Laptop) erhält und dass diese Geräte stark standardisiert sind. Damit trägt it@M der Maxime der Kosteneinsparung und Kosteneffizienz Rechnung.

3.2. Fachanwendungen

Wie bereits in Kapitel 2 dargelegt wurde, werden bei den Fachanwendungen die bisherigen Kategoriepreise abgeschafft.

Stattdessen werden über die Kosten- und Leistungsrechnung in SAP, die Vollkosten für den Betrieb der Fachanwendungen, unter Berücksichtigung der Gemeinkosten und der Zuleistung aller Vorprodukte (Leistungsketten), ermittelt.

Dieses Verfahren unterliegt seit seiner ersten Einführung bei it@M einem stetigen Verbesserungsprozess, mit dem Ziel, die Zulieferung von Vorprodukten über die Liefer- und Leistungsketten möglichst gerecht und transparent zu gestalten.

In Zusammenarbeit mit den technischen Abteilungen ist es dem Finanzbereich nun auch gelungen, das Rechenzentrum als wichtigen Kostenfaktor für Fachanwendungen über die branchenüblichen Kennzahlen (CPU, RAM und Storage), nach Höhe der tatsächlichen Nutzung zu verteilen.

Infrastruktur und Vorprodukte werden nun nicht gleichmäßig verteilt, sondern anhand der Werthöhe des Empfängers, so dass betreuungsintensive Services anteilig höher belastet werden als kleine und niedrig-intensive Services.

Die größten Effekte ergeben sich aber aus der Auflösung der Kategorie-Zuordnung. Die bisherige Einordnung in diese Kategorien, mit ihren leider auch sehr großen Preisdifferenzen, ist sehr komplex. Es gab dabei immer wieder Services, die entweder von den Kosten her in eine höhere Kategorie eingestuft hätten werden müssen, aber der Preisanstieg in Summe dann unverhältnismäßig gewesen wäre. Daher hat man für solche Fälle tendenziell eher zu wenig an die Kunden verrechnet, da die Praxis gezeigt hatte, dass sich diese Unterdeckung durch Services, bei denen eine gegenteilige Situation vorherrscht, wieder ausgleicht.

Nun berechnet it@M die Preise pro Service anhand der tatsächlichen Kosten und verrechnet diese auch adäquat. Dabei gibt es scheinbar „Gewinner und Verlierer“. Schlussendlich ist dieses neue Modell wesentlich gerechter.

Langfristig verspricht sich it@M von diesem Vorgehen aber eine höhere Transparenz und mehr Preisgerechtigkeit und eine präzisere Steuerung von Kosten und Budgets.

Wie sich das im Einzelfall auf Services auswirken kann, soll anhand von zwei Beispielen gezeigt werden:

Der Service S-E-Recruiting beim POR ist ein Beispiel für einen Service, der mit dem neuen Abrechnungsmodell für den Kunden teurer wird.

Im Preismodell 1.0 war der Service in Kategorie C eingewertet und mit einem Jahrespreis von 582.992 Euro verrechnet. Im neuen Modell liegt der Service bei einem Preis von 777.512 Euro p.a. und steigt damit um 194.521 Euro an. Wie zuvor bereits beschrieben, handelt es sich hier um einen Service dessen jährliche Kosten zwar eigentlich über dem Kategoriepreis von 582.992 Euro liegen. Die nächst höhere Kategorie B läge preislich aber bereits bei 1.745.825 Euro. Die Kosten liegen also näher an Kategorie C als an B. it@M hatte im bisherigen Preismodell 1.0 eine Kostenunterdeckung von 194.521 Euro in Kauf genommen, statt dem Kunden POR bei Kategorie B Mehrkosten in Höhe von fast einer Mio. Euro aufzubürden. Das neue Abrechnungsmodell, welches nur die tatsächlich

angefallenen Vollkosten ermittelt und in Rechnung stellt, ist somit für alle Beteiligten die gerechtere Methode.

Der Service S-Parkraummanagement beim KVR profitiert beispielsweise von dem neuen Abrechnungsmodell. Bisher wurde der Service mit Kategorie C und einem Jahrespreis von 582.992 Euro verrechnet. Nach dem neuen Abrechnungsmodell werden nur noch 416.199 Euro fällig. Das ist eine Reduzierung im Vergleich zum Preismodell 1.0 in Höhe von 166.793 Euro.

Die Kosten für die Nutzung von Servern im Rechenzentrum wurden um rund 45.000 Euro p.a. im Vergleich zum Vorjahr gesenkt. Hintergrund ist die genaue Erhebung der RZ-Kennzahlen für diesen Service. Außerdem profitiert das Parkraummanagement von seiner vergleichsweise geringen Größe, so dass es auch bei der anteiligen Zuleistung von anderen geharten Vorprodukten zu einer weiteren Ersparnis in Höhe von rund 26.000 Euro im Vergleich zum Vorjahrswertefluss kommt. Neben weiteren kleineren Effekten, ergibt sich die restliche Ersparnis von rund 95.000 Euro durch die Auflösung der Kategorien des Preismodells 1.0.

3.3. Telekommunikationsleistungen

Bei den Telekommunikationsleistungen wurden bei den Bereichen Festnetztelefonanschlüsse, Mobilfunkanschlüsse und WLAN keine gravierenden Änderungen vorgenommen.

Die angebotenen Produkte aus diesen Gruppen wurden bereits 2020/2021 größtenteils neu konzipiert und in diesem Zusammenhang auch preislich neu kalkuliert. Für sie gelten auch ab 2022 die Preise der bisher bekannten und kommunizierten Telekommunikationspreisliste vorerst weiter fort.

Bei den Datenanschlüssen und Standort-Anbindungen wechselt it@M auf ein neues Vorgehen. Es wird künftig die Anzahl der Datenports pro Standort pro Kunde in Rechnung gestellt. it@M möchte damit das bisherige Vorgehen zur Abrechnung der Datenanschlüsse transparenter und gerechter machen. Außerdem greift dieses Vorgehen dem zunehmenden Voice-Over-IP-Ausbau vor.

3.4. Aufwandsabhängige Leistungen

Leistungen von it@M für Kundenprojekte und Serviceanpassungen (auch Kontingente genannt) werden weiterhin aufwandsabhängig abgerechnet – also mit den tatsächlich anfallenden Kosten.

Die geleisteten Stunden von internem Personal werden dabei mit dem kalkulierten internen Stundensatz verrechnet.

Bei der Berechnung des Stundensatzes werden alle Gemeinkosten der Organisation mit berücksichtigt. Das umfasst u.a. die Raumkosten, Kosten für Fuhrpark, selbst genutzte IT und die Overhead-Kosten der Werk- und Geschäftsleitung.

Im bisherigen Preismodell 1.0 wurden diese Gemeinkosten und der Leitungs- & Verwaltungsoverhead nur dem internen Personal zugeschlagen.

Im neuen Abrechnungsmodell wird das Vorgehen nun dahingehend geändert, dass auch externes Personal (Berater und Arbeitnehmerüberlassung) einen Anteil an den Organisationsgemeinkosten tragen muss. Denn auch externes Personal benötigt beim Einsatz vor Ort Räumlichkeiten und wird von internen Führungskräften gesteuert und controlled. Dieses Vorgehen ist branchenüblich.

4. Beteiligungen

Die Stadtkämmerei und der Gesamtpersonalrat haben der Beschlussvorlage zugestimmt.

Korreferentin und Verwaltungsbeirat

Die Korreferentin des IT-Referats, Frau Stadträtin Sabine Bär, und die zuständige Verwaltungsbeirätin von it@M, Frau Stadträtin Judith Greif, haben einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

II. Antrag des Referenten

1. Der Stadtrat stimmt der Umsetzung des neuen Verrechnungsmodells zu.
2. Das IT-Referat wird beauftragt, für 2022 das Verrechnungsmodell auf Basis der Kostenträgerrechnung 2020 einzuführen.
3. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Über den Beratungsgegenstand wird durch die Vollversammlung des Stadtrates endgültig beschlossen.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Thomas Bönig
Berufsm. Stadtrat

IV. Abdruck von I. mit III.
über die Stadtratsprotokolle

an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt

z. K.

V. Wv.- RIT-Beschlusswesen